

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 27. September 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-61-0032

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorger Hans-Böckler-Straße" im Ortsbezirk Dotzheim in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung -**

Beschluss Nr. 0175

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Antrag der GbR Wagenführ & Lauterbach, vertreten durch Helma Wagenführ und Brigitte Lauterbach, Georgsweg 4, 65388 Schlangenbad vom 27.04.2010 auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorger Hans-Böckler-Straße“ im Ortsbezirk Dotzheim (Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben:
Er wird im Norden durch den Fußweg zwischen dem Lassalleplatz und der Ludwig-Erhard-Straße, im Osten und im Süden durch die Ludwig-Erhard-Straße und im Westen durch die Hans-Böckler-Straße sowie dem Grundstück der Ludwig-Erhard-Schule begrenzt.

Für das oben beschriebene Plangebiet wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

3. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Entwurf des Durchführungsvertrags (Anlage 7) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.
6. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 06.10.2010 bis zum 06.11.2010 wird Kenntnis genommen.
7. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerversammlung) vom 19.05.2010 wird Kenntnis genommen. Die Niederschrift ist als Anlage 8 beigefügt.
8. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorger Hans-Böckler-Straße“ ist mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.

(antragsgemäß Magistrat 13.09.2011 BP 0668)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2011

Kessler
Vorsitzender